Verweishilfe Formblatt U3 Umweltleitfaden Eisenbahnbundesamt

Im Folgenden werden die Antworten, die im Formular zur Umwelterklärung (Formblatt U3) getroffen wurden, näher erläutert und auf Ausführungen in der Ergänzung zum Erläuterungsbericht LBP verwiesen. Maßgeblich für die Beurteilung der Umweltauswirkungen sind die **Veränderungen** gegenüber dem planfestgestellten Zustand.

Erläuterungen zu den Nummern im Formular zur Umwelterklärung

Nr.	Beantwortung	ggf. Verweis auf Erläuterungs-berichte	Bemerkung
1	Die Bestandteile der Planung sind in der vorgegebenen Liste nicht enthalten => Auflistung unter "Sonstiges"	Erläuterungs-berichte Planänderung sowie LBP, jeweils Kapitel 2	Bei drei Kategorien mit Ankreuzung bei baulicher Änderung handelt es sich nicht um die bauliche Änderung einer bestehenden Anlage, sondern um eine geänderte Planung für eine noch zu bauende Anlage.
1.1	Flächenänderun-gen, auf die sich die Planänderung bezieht	Erläuterungs-berichte Planänderung sowie LBP, jeweils Kapitel 2	
1.2	Nein		Es entstehen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen i.S.d. UVPG im Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben, da sich die durch die Planändeurng bedingten Umweltauswirkungen auf das planfestgestellte Baufeld beschränken.
1.3		Erläuterungs-bericht LBP, Kapitel 2	
1.4	Nein		Es werden keine bau- und keine betriebsbedingten gefährlichen Abfälle erzeugt.
1.5	Nein		Es werden keine vorhabenbedingten Umweltverschmutzungen und Belästigugen erzeugt.
1.6	Nein		Es werden keine vorhabenbedingten Risiken von Störfällen, Unfällen, Katastrophen verursacht.
1.7	Nein		Es werden keine Risiken für die menschliche Gesundheit verursacht.

Nr.	Beantwortung	ggf. Verweis auf Erläuterungs-berichte	Bemerkung
2.1 bis 2.4	Nein	Erläuterungs-bericht LBP, Kapitel 3.2	Als Einwirkungsbereich der Planänderung sind zunächst die Flächen anzusehen, auf denen neue oder geänderte Baumaßnahmen geplant werden, von denen Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen können. Dies sind vorliegend die zusätzlichen Teilversiegelungen in der Gemarkung Hohenstadt. Da sich diese geänderten Baumaßnahmen ausschließlich innerhalb des planfestgestellten Baufeldes befinden und keine vorhabenbedingten Emissionen erzeugt werden, die das Maß des planfestgestellten Vorhabens übertreffen, sind über die bestehende Planfeststellung hinausgehend keine Nutzungen, natürlichen Ressorucen oder Schutzkriterien im Einwirkungsbereich der Planänderung zu benennen. Zudem betragen z. B. die Abstände zu Natura 2000 Gebieten mind. 2.500 m.
2.1 bis 2.4	Nein		Die Änderung und Reduzierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Gruibingen und Wiesensteig beruht auf den abgestimmten und genehmigten Ausführungsplanungen, mit denen die planfestgestellten Maßnahmen konkretisiert wurden. Die Maßnahmenflächen liegen zwar innerhalb des Vogelschutzgebietes Mittlere Schwäbische Alb (Schutzgebiets- Nr. 7422441) und des FFH-Gebietes Filsalb (Schutzgebiets-Nr.: 7423342) und anderer geschützer Gebiete, neue Auswirkungen auf die Umwelt wurden dadurch aber nicht erzeugt (s. Ergänzung zum Erläuterungsbericht Landschaftspflegerischer Begleitplan, Kap. 3.2).
3.1	Nein	Erläuterungs-bericht LBP, Kapitel 3.1	keine Änderung gegenüber Planfeststellung
3.2.1 und 3.2.2	Nein	Erläuterungs-bericht LBP, Kapitel 3.2	keine Änderung gegenüber Planfeststellung
3.2.3 und 3.2.4	Nein	Erläuterungs-bericht LBP, Kapitel 3.1	keine Änderung gegenüber Planfeststellung
3.2.5	Nein	Erläuterungs-bericht LBP, Kapitel 3.1	Die geplante Teilversiegelung auf 350 m² bezieht sich auf Flächen, für die bereits gemäß bestehender Planfeststellung die bauzeitliche Inanspruchnahme und damit die Beseitigung der dortigen Vegetation vorgesehen war. Dabei handelte es sich nicht um standortgerechte und heimische Vegetation, sondern um Ackerflächen.
3.2.6	Nein	Erläuterungs-bericht LBP, Kapitel 3.3	keine Änderung gegenüber Planfeststellung
3.2.7	Nein	Erläuterungs-bericht LBP, Kapitel 3.1 und 3.3	die geplanten Änderungen haben keine Barrierewirkung.

Nr.	Beantwortung	ggf. Verweis auf Erläuterungs-berichte	Bemerkung
3.3	Nein	Erläuterungs-bericht LBP, Kapitel 3.1	keine Versiegelung (kleinflächige Teilversiegelung mit Wasserdurchlässigkeit >10%) und keine sonstigen Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden
3.4 bis 3.6	Nein	Erläuterungs-bericht LBP, Kapitel 3.1	keine Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Luft und Klima, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
3.7	Nein		keine Auswirkungen durch Wechselwirkungen
3.8	Nein		keine grenzüberschreitenden Auswirkungen
Bewertung der vorhabenbedingten Umweltauswirkungen durch die Vorhabenträgerin:			
Die Durchführung einer UVP ist nicht erforderlich			